

Reglement der regionalen Auswahlmannschaften (SR)



Der Ausdruck « Spieler » im vorliegenden Reglement gilt sowohl für Spielerinnen, als auch für Spieler.

Art. 1 Definition und Ziel

- a) Die regionalen Auswahlmannschaften (SR) sind die erste Stufe für die Jugend-Nationalmannschaften von Swiss Basketball.
- b) Die SR sind die Vorstufe zu den nationalen Ausbildungszentren und dienen der Talententdeckung.
- c) Der Talentchef von Swiss Basketball ist für den technischen Bereich der SR verantwortlich, der Nachwuchs-Coaches von Swiss Basketball für den administrativen Bereich.

Art. 2 Organisation

- a) Die Organisatoren für die Turniere der SR werden von der Kommission Ausbildung und Promotion aus den teilnehmenden RV ausgewählt.
- b) Nach Möglichkeit müssen diese Turniere durch die drei Sprachregionen abwechselnd organisiert werden.
- c) Diese Turniere müssen zwingend über eine Reiseausgleichskasse abgewickelt werden.
- d) Diese Turniere werden unter der Verantwortung der Kommission Ausbildung und Promotion organisiert.

Art. 3 Organisator

Die Organisatoren verfügen über eine grosse Autonomie in Bezug auf die Organisation der Veranstaltung. Sie erhalten Weisungen und ein Pflichtenheft von der Kommission Ausbildung und Promotion die sie einhalten müssen.

Art. 4 Teilnehmer

- a) Jeder RV und jede Gruppe eines RV kann eine SR zusammenstellen.
- b) Ausländische Mannschaften können an das Turnier der SR eingeladen werden.
- c) Die ausländischen Mannschaften unterstehen nicht den Besonderheiten des vorliegenden Reglements in Bezug auf die Schweizer Mannschaften.
- d) Die Vereinslizenz ist ausschlaggebend, um in einer regionalen Auswahlmannschaft spielen zu können.
- e) Die Trainer müssen ein Trainerbüchlein mit einer Minimal-Traineranerkennung FSBA 3 haben.
- f) Die Tischoffiziellen müssen im Besitz einer Anerkennung für Tischoffizielle auf nationalem oder regionalem Niveau sein.
- g) Jeder Teilnehmer muss die vom Organisator ausgegebenen Weisungen respektieren.

Art. 5 Daten der Aktivitäten der SR

Die Daten der verschiedenen Aktivitäten der SR werden von der Kommission Ausbildung und Promotion jedes Jahr im Januar für das kommende Jahr festgelegt.

Art. 6 Unfälle

Swiss Basketball, die Kommission Ausbildung und Promotion und die Organisatoren der Aktivitäten der SR lehnen jegliche Verantwortung bei Unfällen ab. Jeder Teilnehmer muss sich selber gegen Unfall versichern.

Art. 7 Rechtspflegereglement

Sofern keine anderen gesetzlichen Verfügungen vorhanden sind, wird für die im Rahmen der SR organisierten Aktivitäten das Rechtspflegereglement von Swiss Basketball angewendet.

Art. 8 Administrative Sanktionen

- a) Die Kommission Ausbildung und Promotion verhängt folgende Geldstrafen:
Nicht-Teilnahme einer ordnungsgemäss eingeschriebenen Mannschaft CHF 500.00.
Durch den betroffenen RV oder die RV-Mannschaft zu begleichen.

Reglement der regionalen Auswahlmannschaften (SR)



- b) Der sanktionierte RV oder RV-Mannschaft kann innerhalb von 10 Tagen ab Bekanntgabe des besagten Entscheides bei der Rekurskommission von Swiss Basketball Rekurs einlegen.
- c) Der Ertrag dieser Geldstrafen wird in die Ausbildung und die Talentförderung von Swiss Basketball investiert.

Art. 9 Technische Weisungen

Die Kommission Ausbildung und Promotion verordnet Weisungen in Bezug auf die Alterskategorien der teilnehmenden Spieler, die Anzahl ausländischer Spieler pro Mannschaft, die Organisation und den Austragungsmodus der Turniere der SR, die Spielregeln, die Zusammensetzung der Delegationen, die Bekleidung der Mannschaften, die technische Ausrüstung, das Schiedsrichterwesen, Beschwerden und Proteste, Disziplinar massnahmen, Preise, sowie ihren Unkostenbeitrag.

Art. 10 Schlussverfügungen

- a) Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 25. März 2006 verabschiedet und tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.
- b) Alle im vorliegenden Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden von der Kommission Ausbildung und Promotion entschieden, und dann an den Zentralvorstand von Swiss Basketball zur Annahme und Ratifizierung übermittelt.
- c) Im Streitfall ist der französische Text des vorliegenden Reglements rechtsgültig.